

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA - jüngste Entwicklungen¹

Die neue Europäische Kommission hat den Abschluss eines umfassenden transatlantischen Freihandelsabkommens mit den USA (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*, TTIP) zu einem prioritären Ziel für die kommenden Jahre erklärt.² Gleichzeitig hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Transparenz der Verhandlungen sicherzustellen. So wurden mittlerweile eine Reihe von Verhandlungsdokumenten³ sowie die Auswertung der fast 150.000 Antworten auf die öffentliche Konsultation zu TTIP⁴ veröffentlicht.

Aus wirtschaftlicher und geopolitischer Sicht handelt es sich bei TTIP um **ein für beide Seiten vorteilhaftes und sinnvolles Projekt**, das **neue Chancen für die exportorientierten österreichischen Unternehmen** bringen kann, den unbeschränkten Zugang zu den Märkten regelt, die Handelsbeschränkungen zwischen der EU und den USA aufhebt und die gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards ermöglicht, sie aber in ihrer Souveränität nicht einschränkt. Zur Erinnerung: Der Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte an der gesamten Wirtschaftsleistung unseres Landes liegt bei deutlich mehr als 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Genauso wichtig ist für Österreich aber auch die **Sicherstellung größtmöglicher Transparenz** und die **Einhaltung hoher sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards**.

Warum kommt dem Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA so große Bedeutung zu?

Die **USA und die EU** sind nicht nur **strategische Partner in wichtigen internationalen Fragen**, sondern auch die **weltweit größten Handelspartner**. Weltweit gesehen, sind diese beiden Regionen wirtschaftlich am stärksten miteinander verflochten. Für weitere Dynamik soll nun die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*, TTIP) sorgen. Diese soll Handel, Investitionen, technische Standards und Normen umfassen und zur Schaffung eines neuen transatlantischen Wirtschaftsraums für rund 800 Millionen Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks führen.

Darüber hinaus gibt es weltweit keine Region, mit der die EU **durch Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Respekt vor dem Individuum und freie Marktwirtschaft** so *verbunden* ist wie mit den USA. Diese Werte sowie die sich darauf gründenden Handelsnormen sollen durch TTIP gestärkt werden.

¹ Diese Information ist eine aktualisierte Neufassung der EU-Gemeinderäteinformation zu TTIP vom Dezember 2013

² „Politischen Leitlinien der neuen Europäischen Kommission“ (15. Juli 2014)

³ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/process/index_de.htm,
<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>

⁴ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm

Die Stärkung des transatlantischen Wirtschaftsraums ist die Voraussetzung dafür, dass es der EU und den USA gelingen kann, **globale Standards für den Welthandel zu setzen** und somit **unsere gewohnt hohen Standards gegenüber dem Wettbewerb aus dem transpazifischen Raum zu verteidigen**.

Profitiert die Wirtschaft Österreichs und der EU von einem solchen Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA?

Für Österreich ist die USA den drittichtigsten Exportmarkt. Der Gesamtwert der österreichischen Exporte in die USA hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt, beliefen sich 2014 auf 7,78 Mrd. Euro und stützten sich zu mehr als 50% auf die für den österreichischen Außenhandel bedeutendste Produktgruppe "Maschinen und Fahrzeuge". Von 2013 auf 2014 stiegen die österreichischen Exporte in die USA um 10,1%. Für österreichische Agrarprodukte und Lebensmittel sind die USA nach Deutschland und Italien der weltweit drittichtigste Exportmarkt.

Auch die Direktinvestitionsbestände Österreichs in den USA haben sich seit dem Jahr 2006 mehr als verdoppelt. Im Jahre 2013 betrug der Bestand österreichischer Direktinvestitionen in den USA 6,2 Mrd. Euro; der Bestand von US-Direktinvestitionen Investitionen in Österreich 14,5 Mrd. Euro.

Das Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft“ (FIW) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) im November 2014 eine zusammenfassende Analyse diverser TTIP Studien veröffentlicht. Diese gehen – je nach Berechnungsmethode – von Wohlfahrtseffekten für die EU in der Größenordnung von 0,5% bis 5% über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren aus. Für Österreich wird eine langfristig realisierbare BIP- bzw. Wohlfahrtszunahme von 1,7% bis 2,9% geschätzt. Bei einem umfassenden, qualitativ gut verhandelten und für beide Seiten vorteilhafterm TTIP gehen die Studien über einen 10- bis 20-jährigen Zeitraum auf ein Anwachsen der Zahl der Beschäftigten von bis zu 23.500 aus.⁵

Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Die TTIP **Verhandlungen** haben **im Juli 2013 begonnen**. Die **Staats- und Regierungschefs** haben beim Europäischen Rat am 19. und 20. März 2015 erklärt, „die EU und die Vereinigten Staaten sollten **alles daran setzen**, die Verhandlungen über ein ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen **bis Jahresende zum Abschluss zu bringen**“. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, „sich verstärkt darum bemühen, die Vorteile des Abkommens zu vermitteln und den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verbessern“.

Österreich ist der Auffassung, dass es sich bei TTIP um ein so genanntes „Gemischtes Abkommen“ handelt, also ein Abkommen, das sowohl die Kompetenzen der Union als auch jene der Mitgliedstaaten betrifft. Ein solches Abkommen **muss** daher **vor Inkrafttreten** nicht nur **vom Europäischen Parlament** sondern auch **von den Parlamenten in den USA und der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden**.

⁵http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Policy_Briefs/24_FIW_PolicyBrief_Breuss.pdf

Wie wird der weitere Verhandlungsverlauf eingeschätzt?

Zentraler Verhandlungspunkt ist der Abbau **nicht-tarifärer Handelshemmnisse**. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse stellen Handelsbarrieren dar, die keine Zölle sind und aus divergierenden, oft historisch gewachsenen Regulierungssystemen resultieren. Auf diesem Gebiet bestehen allerdings **unterschiedliche Vorstellungen**.

Zu den **wesentlichen Verhandlungsbereichen** zählen:

- **der Agrarsektor:** der großflächige Einsatz von Hormonen in der Tierzucht sowie die Oberflächenbehandlung von Frischfleisch wird von der EU abgelehnt;
- **Dienstleistungen:** die Herausforderung ist, sehr unterschiedlich regulierte Dienstleistungen wie Versicherungen oder Finanzprodukte zu harmonisieren;
- **der Autobau:** unterschiedliche Regelungen und Normen führen dazu, dass bestimmte Modelle aus den USA in der EU (und umgekehrt) derzeit gar nicht angeboten werden;
- **öffentliche Aufträge:** während die EU und die USA Vertragsstaaten des *Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen* im Rahmen der WTO sind, das die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erlaubt, sind einzelne US Bundesstaaten und Kommunen nicht an das Abkommen gebunden;
- **geistige Eigentumsrechte:** auch hier werden aufgrund unterschiedlicher Systeme z.B. im Patentschutz, aber auch für Marken- und Urheberrechte sowie für den Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen komplexe Verhandlungen erwartet;
- **die Pharmazie:** Neue Medikamente müssen sowohl in den USA als auch in der EU genehmigt werden. Probleme ergeben sich in Zusammenhang mit der Frage, ob die relativ unabhängig agierenden Regulierungsbehörden, z.B. die Arzneimittelbehörde FDA die europäischen Zertifizierungen akzeptieren kann (ebenso umgekehrt).

Wie wird sichergestellt, dass die Verhandlungen transparent verlaufen?

Die EK, welche die Verhandlungen mit den USA führt, ist bemüht, ein Höchstmaß an **Informationen über die TTIP Verhandlungen auf der EK-Webseite**⁶ zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist aber auch, dass **dieses Angebot von der Öffentlichkeit nur wenig genutzt** wird. Auch die USA stellen Informationen über die TTIP-Verhandlungen online zur Verfügung.⁷

Parallel zu den Verhandlungen finden laufend **Informationsveranstaltungen** der EK und der US-Unterhändler **für Nichtregierungsorganisationen** statt.

Die EK führte 2014 eine **öffentliche online Konsultation über die Ausgestaltung der Investitionsschutzbestimmungen und des Streitbeilegungsmechanismus** zwischen Investoren und Staat (ISDS) im TTIP-Vertragstext durch. Eine weitere TTIP online Konsultation betraf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

⁶ <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

⁷ <https://ustr.gov/ttip>

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Transparenz hinsichtlich Verlauf und Themen der Verhandlungen bestmöglich sicherzustellen. Aufgrund des österreichischen EU-Informationsgesetzes⁸ bekommen sowohl **Nationalrat und Bundesrat Zugang zu den TTIP und CETA Verhandlungsdokumenten** und zu den Berichten des Ausschusses für Handelspolitik.

Wie steht Österreich zu TTIP, worin besteht die Hauptkritik?

In einer **Entschließung des Nationalrats vom 24.9.2014**⁹ wurden die **österreichischen Anliegen** in Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen klar festgelegt. Die Bundesregierung wurde u.a. aufgefordert:

- „für die Aufnahme der Verpflichtung zur Einhaltung hoher sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards einzutreten und eine Absenkung europäischer Standards zu verhindern“;
- „sich gegenüber den europäischen Partnern und insb. der EK weiterhin für die Stärkung der Transparenz der Verhandlungen und einen Zugang der Öffentlichkeit zu Verhandlungsdokumenten einzusetzen“;
- „sich dafür einzusetzen, dass derartige umfassende Freihandelsabkommen weiterhin als gemischte Abkommen klassifiziert und somit auch den nationalen Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden“;
- „den Schutz öffentlicher Dienstleistungen (...) offensiv einzufordern. Dies bedeutet insbesondere, dass die Handlungsspielräume auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zum Erhalt sowie Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen bzw. der Daseinsvorsorge sicherzustellen und somit vor einer Einschränkung durch Liberalisierungsverpflichtungen zu schützen sind“.
- Was die Möglichkeit von Schiedsverfahren gegen Staaten (sog. Investor-Staat-Streitschlichtungs-Klauseln) betrifft, so hält der Nationalrat folgendes fest: „Die Sinnhaftigkeit der Aufnahme von ISDS-Klauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen (z.B. USA und Kanada) ist aus heutiger Sicht nicht erkennbar.“

Im Zusammenhang mit dem TTIP-Beschluss des **Europäischen Rates am 19./20. März 2015** hat Österreich mit Nachdruck auf die Forderungen des Nationalrates hingewiesen.¹⁰ Des Weiteren hat eine Vielzahl **österreichischer Gemeinden** zu TTIP Stellung genommen, und auch die **Landeshauptleuterkonferenz** ersuchte in einem Beschluss vom 18. November 2014 die Bundesregierung, sicherzustellen bzw. sich gegenüber den europäischen Partnern dafür einzusetzen, dass die og. Forderungen umgesetzt werden.

⁸ [Bundesgesetz über Information in EU-Angelegenheiten \(EU-Informationsgesetz – EU-InfoG\)](#)

⁹ Entschließung des Nationalrats vom 24.9.2014 [Anforderungen an Freihandelsabkommen der EU](#)

¹⁰ Österreichische Protokollerklärung beim Europäische Rat im März 2015

Worin besteht die Kritik am vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismus?

Im Zentrum der Debatte um den Investitionsschutz steht die Frage, ob Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Staaten vor nicht-öffentlichen Schiedsgerichten zu klagen (sog. Investor to State Dispute Settlement – ISDS). Bedenken bestehen vor allem dahingehend, dass mit ISDS Wirtschaftskonzerne Staaten unter Druck setzen und politische Zielsetzungen im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes mit der Androhung von Schadensersatzforderungen unterlaufen könnten. Solche Schiedsgerichtsklauseln sind allerdings keine neue „Erfindung“, sie sind bereits in 62 von Österreich bilateral abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen enthalten.

Infolge des besonderen öffentlichen Interesses an der Materie hat die EK 2014 eine **öffentliche online-Konsultation** über die Ausgestaltung der Investitionsschutzbestimmungen und des **Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investoren und Staat (ISDS)** im TTIP-Vertragstext durchgeführt. Von den insg. 149.399 Eingaben kamen 33.753 (22 %) aus Österreich. Nur aus UK kamen mehr Eingaben.

Auf Basis dessen hat die **EK** am 5. Mai 2015 ein **Konzeptpapier zur Reformierung und Verbesserung von ISDS bei Handels- und Investitionsabkommen** vorgelegt: Die darin enthaltenen wesentlichen Punkte der Kommission entsprechen schon bisher den von Österreich vertretenen Positionen, z.B. wenn es darum geht, das staatliche Regulierungsrecht umfassend und über alle Zweifel erhaben zu verankern. Weiters werden folgende konkrete Reformen für ISDS vorgeschlagen: strenge Kriterien für die Auswahl der Richter, Einführung einer Berufungsinstanz, klare Regelung des Verhältnisses zwischen nationalen Gerichten und privaten Schiedsgerichten zur Vermeidung von Parallel- und Mehrfachklagen. Mittelfristiges Ziel ist die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs.

Österreich wird sich an der notwendigen Debatte zu den Vorschlägen der EK zur Verbesserung der Schiedsgerichtsbarkeit bei Handels- und Investitionsabkommen aktiv beteiligen mit dem **Ziel, eine neue Qualität internationaler Investitionsschutzabkommen zu schaffen.**

Nützliche Links:

- [TTIP-Information auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums \(BMWF\)](#) (enthält österr. Positionen und wichtige Dokumente zu TTIP wie das TTIP-Verhandlungsmandat und Nationalratsentschließung vom 24. September 2014)
- [EK Website zu TTIP](#) (enthält EK-Positionen und Verhandlungstexte)
- [EK-Broschüre „10 Hauptmythen über TTIP“](#) (vorerst nur auf Englisch)
- [„Three Reasons Why TTIP is good for Austria“](#) (von EU-Kommissarin Malmström am 20. Jänner 2015 in Wien gehaltener Vortrag zu TTIP)
- [„TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich“ \(Studie von Fritz Breuss\)](#)
- [EK-Mitteilung zur Transparenz bei TTIP-Verhandlungen](#) (nur auf Englisch)
- [Office of the U.S. Trade Representative \(TTIP-Informationseite\)](#)